Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 23 326
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Marcel Luthe (FDP)

vom 30. April 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. April 2020)

zum Thema:
Straftaten zum 01. Mai 2020 III

und **Antwort** vom 15. Mai 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Mai 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Marcel Luthe (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23 326
vom 30. April 2020
über Straftaten zum 01. Mai 2020 III

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1) Wie viele Straftaten sind mit einer Tatzeit am 30.04.2020, 01.05.2020 und 02.05.2020 unter den einzelnen Hausnummern der Rigaer Straße in 10247 Berlin in POLIKS oder - sofern abweichend - INPOL erfasst worden? (Bitte gruppiert nach den PKS-Hauptgruppen im Sinne der PKS 2018, bei Körperverletzungsdelikten unter gesonderter Ausweisung von a) schwerer und b) gefährlicher Körperverletzung) (Ggf. vorläufig als VS beantworten, wobei damit ausdrücklich kein Einverständnis mit einer nicht-öffentlichen Beantwortung erklärt wird)

Zu 1.:
Als Datenbasis dient die Verlaufsstatistik Datawarehouse Führungsinformation (DWH FI) der Polizei Berlin mit dem Abfragedatum 7. Mai 2020. Da im DWH FI immer der tagesaktuelle Stand eines Teils der im Polizeilichen Landessystem zur Information, Kommunikation und Sachbearbeitung (POLIKS) enthaltenen Daten abgebildet wird, unterliegt der Datenbestand einer fortlaufenden Änderung.
An insgesamt fünf Anschriften in der Rigaer Straße wurden im angefragten Zeitraum Straftaten polizeibekannt.
Eine zur Veröffentlichung bestimmte Beantwortung der Frage hat nach Abwägung des gemäß Art. 45 Abs. 1 der Verfassung von Berlin verbürgten Informationsanspruchs des Abgeordneten mit dem Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung der unter den Anschriften als wohnhaft gemeldeten Personen zu unterbleiben. Auf das derzeit anhängige Organstreitverfahren vor dem Verfassungsgerichtshof des Landes Berlin zum Geschäftszeichen VerfGH 108/19 wird insoweit verwiesen. Die erbetenen Daten zu den fünf Adressen werden Ihnen daher gesondert als Verschlusssache - Nur für den Dienstgebrauch - übermittelt.

2) In wie vielen Fällen konnten jeweils Tatverdächtige unverzüglich ermittelt werden? Wie viele davon sind erkennungsdienstlich behandelt worden? Wie viele sind vorläufig festgenommen worden?

Zu 2.:
Bei manueller Sichtung der drei im POLIKS erfassten Vorgänge mit Tatverdächtigen wurde festgestellt, dass drei Tatverdächtige unverzüglich ermittelt wurden. Die

Tatverdächtigen wurden weder vorläufig festgenommen noch erkennungsdienstlich behandelt.

Berlin, den 15. Mai 2020

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport